

Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Walder Straße“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlich der Walder Straße“, sowie die einhergehende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Rattenkirchen, wurden in der Sitzung vom 15.05.2024 im Gemeinderat Rattenkirchen beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Regelverfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 außerdem die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs des Bebauungsplanes, sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, inkl. deren Anlagen, jeweils in der Fassung vom 06.05.2024 beschlossen. Zunächst findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach **§ 3 Abs. 1 BauGB**, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach **§ 4 Abs. 1 BauGB** statt.

Geltungsbereich und Lageplan zur 1. Änderung

(rot gekennzeichnet und mit schwarzer Punkt-Strichlinie umrandet)



Der erste Entwurf des Bebauungsplanes sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, inkl. der Begründungen und Umweltberichte, werden, jeweils in der Fassung vom 06.05.2024, in der Zeit vom:

28. Mai 2024 bis einschl. 25. Juni 2024

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Do. u. Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie ergänzend Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- saP – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter <https://www.rattenkirchen.de/bauleitplanungen/bauleitplanungen-im-verfahren.html> einsehbar.

Wir bitten Sie um schriftliche Äußerung, auch im Hinblick auf die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ihre Stellungnahmen können per E-Mail unter poststelle@rattenkirchen.de, per Fax: 08636/9823-29 oder in der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattenkirchen, 28.05.2024


Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister



angehängen am: 28.05.2024

abzunehmen am:

abgenommen am: